

Einwohnergemeinde - Ordentliche Gemeindeversammlung
Montag, 9. Dezember 2024, 19.00 Uhr im Mehrzwecksaal, Allmendstrasse 2a

Traktanden

1. Budget 2025:
Beratung und Genehmigung des Budgets 2025. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftsteuer. Orientierung über das Investitionsbudget
2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen
 - a) Gemeindebetriebe: Ringleitung Mühlenenstrasse-Saxetbachweg, Verpflichtungskredit
3. Schulsozialarbeit (SSA) Lütshinentaler: Beschlussfassung über die Einführung, Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 600'000.00
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Es liegt zur Einsichtnahme öffentlich auf

- 10 Tage vor der Versammlung in der Finanzverwaltung das Budget 2025 (Traktandum Nr. 1)
- 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei das Rahmenkonzept sowie das Budget der Schulsozialarbeit (Traktandum Nr. 3)

Teilnahme und Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wilderswil Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen (Artikel 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wilderswil, 16. Oktober 2024

Der Gemeinderat

Publikation im Anzeiger Nr. 44 vom 31. Oktober 2024 und Nr. 49 vom 5. Dezember 2024

Geht an:

- Gemeinderat Wilderswil
- Ortsparteien
- Verwaltung
- Hauswart, mit der Bitte den Mehrzwecksaal für die GV vorzubereiten